



netty

Hilfspflicht für suchtkranke

Gültig: IN GANZ EUROPA
Von einsatz des gesetzes bis

Präambel/Grundsatz:

keine gewalt mehr wegwen zu stakem z.b. alkoholzufuhr

§1 Inhalt:

JEDER Suchtkranke muss eine enzugsterapie bekommen und machen . ob der es will oder nicht

Begriffsbestimmung:

alle suchtkranke

Ausgenommen:

keine!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

§2 Verantwortungsregelung:

jede enzugs klinik hat das gesetz zu respektiren

§3:Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

wenn gegen das gesetz verstossen wird ist mit geldstrafen zu rechnen

netty

netty

